



REFERENDUM GEGEN DIE KÜRZUNG BEI DER PRÄMIENVERBILLIGUNG

Jetzt Unterschriften sammeln

Am 19. September 2014 begann die Frist für die Unterschriftensammlung fürs Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes (siehe «links» 148). Am 19. Dezember läuft diese ab; wir brauchen bis dann mindestens 1500 beglaubigte Unterschriften, damit zu dieser ungeordneten Sparmassnahme das Volk das letzte Wort hat.

Am 24. September hat jedes Mitglied der Kantonalpartei einen persönlichen Brief mit Einzahlungsschein, unterzeichnet von Fränzi Roth und Fränzi Burkhalter, sowie einen vorfrankierten Unterschriftenbogen bekommen. Aus diesem Versand wäre es theoretisch möglich, innert Kürze 2000 (Anzahl Mitglieder) gültige Unterschriften zu bekommen.

Seither sind acht Wochen vergangen und wir haben die Hälfte gesammelt. Es haben also erst erstaunlich wenige Mitglieder unterschrieben, wie kann das sein? Ich denke, die grosse Mehrheit unserer treuen Mitglieder steht hinter dem Referendum, sowie auch viele Bürgerinnen und Bürger auf der Strasse. Dies bestätigt eine entsprechende Standaktion in der Stadt Solothurn. Da kamen innert zwei Stunden 150 Unterschriften zusammen – eine

stolze Anzahl! Unsere Botschaft ist eigentlich klar und einfach: Wollen Sie, dass sich der Kanton zu Lasten der Familien saniert? Die SP sagt dazu klar nein.

Die Delegierten der Kantonalpartei, die gesamte Kantonsratsfraktion sowie die Geschäftsleitung haben einstimmig beschlossen, sich gegen diese Ungerechtigkeit der bürgerlichen Parteien zu wehren und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu ermöglichen, dazu ihre Meinung zu äussern. Und du? Danke für deine Unterstützung und Solidarität.



Niklaus Wepfer
Parteisekretär
niklaus.wepfer@sp-so.ch

Jetzt unterschreiben

REFERENDUM

gegen die massive Kürzung
der Prämienverbilligung für
Familien um 7 Mio. Franken

Unterschriftenbogen/Karte bestellen unter **032 622 07 77** oder auf **www.sp-so.ch** herunterladen

Vielen Dank für Ihre
Unterstützung

Sozialdemokratische
Partei Kanton Solothurn



Freiwilligkeit – ein Fundament der Schweiz

In der Schweiz investieren unzählige Menschen viele Stunden ihrer Freizeit in freiwillige Tätigkeiten. Freiwilligenarbeit hat eine lange Tradition und prägt alle Lebensbereiche. Sei es im Kulturbereich, im Sport, im Umweltschutz oder bei der Integration von betagten oder ausländischen Menschen – die meisten Angebote würden ohne Freiwilligenarbeit gar nicht existieren. Auch das politische System der Schweiz basiert auf Ehrenamtlichkeit. Die Leute sind nicht hauptsächlich aus selbstlosen Gründen freiwillig tätig; sie wollen ihr Umfeld mitgestalten, gemeinsam mit anderen etwas bewegen und auch Spass haben. Mir scheint, dass diese Haltung je län-

ger, je mehr verloren geht. Eigennutzen und Selbstverwirklichung werden wichtiger. Ich wünschte mir wieder vermehrtes Interesse und Beteiligung, wenn's heisst: Wer hilft mit? Natürlich, Arbeit und Familie erfordern viel Energie und Zeit. Ist da aber wirklich kein Platz mehr für Arbeit, welche das Gemeinwohl zum Ziel hat? Ich vermute, dass die Aufgaben, die auf uns zukommen, nicht mehr alleine vom Sozialstaat, der Familie oder der Wirtschaft bewältigt werden können. Entwicklungen wie demografischer Wandel, Mobilität, Globalisierung, Urbanisierung und Individualisierung schaffen neue Spannungsfelder. Der Staat muss darum ein grosses Interesse an Freiwilligen haben, weil er durch diese entlastet wird.

Freiwilligenarbeit ist lange Zeit einfach «geschehen». Doch heute muss zwingend reflektiert werden, in welche Richtung sie gehen soll und welche Konzepte nötig sind. Ein Hinweis zu einer freiwilligen Tätigkeit im Lebenslauf ist zwar etwas Positives und macht stolz. Reicht das allein? Die Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen und ihrem Engagement muss erhöht werden! Gute Rahmenbedingungen für die Freiwilligenarbeit sind unentbehrlich und es muss aufgezeigt werden, weshalb diese unabdingbar ist. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Solothurn, um zum Beispiel die Attraktivität von beziehungsweise für die Bereitschaft zu Einsätzen in der Jugendarbeit zu

erhöhen? In Erwartung kreativer Ansätze habe ich diese Frage der Regierung gestellt, diese verweist aber in ihrer Antwort lediglich auf die bereits bestehende Unterstützung. Ideen sind gesucht!

Mathias Stricker, Gemeinde- und Kantonsrat, Bettlach
mathias.stricker@bluewin.ch

MEIN
STAND
PUNKT



KANTONALE ABSTIMMUNG

Ja zum neuen Finanzausgleich und den Steuergrössen – SP gab den Anstoss!

Im Jahr 2006 forderte die Fraktion SP/ Grüne, dass im Kanton Solothurn der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu gestaltet werden sollen. Als Vorlage sollte der NFA des Bundes dienen. Dies wurde im Wesentlichen so umgesetzt. Eine Ausnahme bildet der Ausgleich der Sozialkosten. Hier wird eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten. Vielleicht werden in einem weiteren Schritt auch die Aufgaben noch besser entflochten. In der parlamentarischen Debatte wurde die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA SO) grossmehrheitlich unterstützt, einzig die SVP und einige Vertreter einzelner (reicher) Gemeinden oder von Olten waren dagegen. Aufgrund des Gemeindefeferendums kommt es nun am 30. November 2014 zur Volksabstimmung.

Wie wird der Finanzausgleich funktionieren?

Bisher wurde der Ausgleich zwischen den Gemeinden zu einem kleinen Teil über die direkten Zahlungen gemacht. Wesentlich war die indirekte Steuerung über die Subventionierung der Löhne der Lehrpersonen. Dies wird nun überführt in ein gerechteres System, das im Wesentlichen aus drei Elementen besteht:

- Im *Ressourcenausgleich* wird die Finanzkraft der Gemeinden bis zu einem bestimmten Grad ausgeglichen. Ein möglicher Ressourcenausgleich kann über den Ausgleich unter den Gemeinden und einen kantonalen Ausgleich für finanzschwache Gemeinden im Sinn einer Mindestausstattung ausgestaltet werden.

- Im *Lastenausgleich* werden drei verschiedene Arten unterschieden:

- geographisch-topographischer Ausgleich (die Fläche und die Strassenlänge pro Kopf)
- sozio-demographische (Ausländer- und Ergänzungsleistungsquote) sowie

- Zentrumslasten (Freizeit- und Kulturangebote, die auch von umliegenden Gemeinden genutzt werden)

- Mit der Schülerpauschale erhalten alle Gemeinden pro Schulkind einen Beitrag und es werden noch besondere Bedürfnisse in Form der Lektionenpauschale (zum Beispiel Deutsch für Fremdsprachige, Bedarf an spezieller Förderung) berücksichtigt und abgegolten.

Gibt es Korrekturmöglichkeiten?

Jedes Jahr legen der Kantons- und der Regierungsrat die Steuergrössen fest. Es kann schnell auf sich verändernde Situationen reagiert werden. Damit eine mögliche Fehlentwicklung mit falschen Anreizen möglichst schnell erkannt und korrigiert werden kann, wird der Wirksamkeitsbericht alle vier Jahre aufzeigen, welche Auswirkungen die Neugestaltung des Finanzausgleichs tatsächlich hat.

Was ist von den Zahlen und Prognosen zu halten?

Die Streuung der Steuersätze von 60 bis 150 Prozent wird nicht mehr so breit sein, die ressourcenstarken Gemeinden werden in Zukunft mehr bezahlen müssen. Diese Solidarität ist wichtig und zumutbar. Denn nicht jede Gemeinde hat die gleiche Möglichkeit ihre Einnahmen zu verbessern. So sind z.B. kleinere ländliche, abgelegene Gemeinden meist weniger attraktiv für Firmen als eine Gemeinde direkt an der Autobahn oder die Vorgaben der Raumplanung wirken sich (bewusst) einschränkend aus. Natürlich möchte jede Gemeinde und Stadt wissen, wie viel sie erhalten resp. bezahlen wird. Dies wurde anhand der Zahlen von 2012 durchgerechnet und bekannt gegeben. Das kann einen Anhaltspunkt geben. Inzwischen hat sich vor allem in Olten durch die Veränderung der Alpiq-Erträge die finanzielle Situation verändert. Darum wird wesentlich sein, wie die Berechnungen im zweiten Quartal 2015 mit den aktuellen Zahlen ausfallen. Erst mit diesen Zahlen wird ersichtlich sein, wer welchen Beitrag bezahlt oder erhält. Sodass sie rechtzeitig in die Budgetberechnungen der Gemeinden einfließen können. Der Systemwechsel wird mit einer vierjährigen Übergangsfrist eingeführt, so dass durch den Härtefallausgleich die Gemeinden eine Sicherheit haben und der Übergang abgefedert werden kann.

Welche Vorteile bringt dieser neue Finanz- und Aufgabenausgleich?

Dieser NFA SO ist ein dynamisches und differenziertes Modell. Die wesentlichen und für uns relevanten Faktoren werden beachtet. Auch den ressourcenschwachen, kleineren oder mittleren Gemeinden soll ermöglicht werden, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Mit der Schülerpauschale wird das Abrechnungsverfahren für die Gemeinden und den Kanton vereinfacht und durch den Abbau unnötiger Bürokratie werden Kosten gespart.

Die Geschäftsleitung und die Delegierten der Kantonalpartei empfehlen ein Ja zum neuen Finanzausgleich und den Steuergrössen.



Fränzi Burkhalter-Rohner

Präsidentin der Kantonsratsfraktion, Biberist
fraenzi.burkhalter@bluewin.ch



KANTONALE ABSTIMMUNG

Ja zum neuen Energiegesetz – Energie sinnvoll nutzen

Am 30. November stimmt die Solothurner Bevölkerung über die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes ab. Die Energie- und Wärmeversorgung im Kanton Solothurn wird effizienter. Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudeheizung werden zeitgemäss geregelt. Regierungs- und Kantonsrat stimmen der Vorlage zu.

Welchen Nutzen hat die Bevölkerung?

Die Teilrevision des Energiegesetzes stärkt die effiziente Energie- und Wärmeversorgung im Kanton Solothurn. Strom ist zu wertvoll, um einfach in Wärme umgewandelt zu werden. Deshalb sollen Elektroheizungen mit grosszügiger Übergangsfrist (bis 2030) eingeschränkt werden, denn diese sind ausgesprochen ineffizient. Mit Wärmepumpen, Pellets- oder Holzfeuerungen etc. stehen sehr viel effizientere Alternativen zur Verfügung. Die Teilrevision leistet einen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit und damit zum Wohlstand im Kanton Solothurn. Die Eigentumsgarantie (Besitzstandsgarantie) ist gewährleistet. In Härtefällen sind Ausnahmen möglich. So werden beispielsweise ältere Hausbesitzer nicht gezwungen, die Heizungen zu ersetzen, wenn sie dies nicht vermögen.

Warum profitiert das einheimische Gewerbe von der Teilrevision?

Die Nutzung einheimischer Ressourcen wie Holz, Biogasanlagen zur Wärmeerzeugung, Fern- und Erdwärme, Wasser- und Windkraft sowie Sonnenkollektoren bringt Aufträge für das regionale Gewerbe. Solothurner Unternehmen in den Bereichen Holzverarbeitung, Wärmedämmung, bauliche Sanierungen sowie Energiegewinnung profitieren von der Umsetzung des Energiegesetzes. Die Wertschöpfung bleibt im Kanton. Nicht umsonst sagen zahlreiche KMU-Vertreter und die Unternehmerinitiative Neue Energie Solothurn Ja. Wenn wir wirklich sparsam, effizient und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen wollen, müssen wir nun rasch auf den Einsatz der unnötigen Stromfresser verzichten.

Wer sagt Ja zur Gesetzesrevision?

Die Teilrevision des Energiegesetzes ist eine Behördenvorlage. Regierungs- und Kantonsrat befürworten sie genauso wie Politikerinnen und Politiker aus fast allen politischen Lagern. Die Ja-Allianz ist breit: Mieterinnen- und Mieterverband Solothurn, der Hausverein Mittelland und zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer gehören genauso dazu wie die 2000-Watt-Region oder auch Pro Natura und der WWF. Auch der Bürgergemeinden- und Waldeigentümer-Verband Kanton Solothurn

Energie sinnvoll nutzen:
effizient heizen,
behaglich wohnen

30. November 2014

Teilrevision Energiegesetz

mit Regierungs-
und Kantonsrat

www.teilrevision-energiegesetz-ja.ch Komitee «Teilrevision Energiegesetz JA», Postfach 838, 4501 Solothurn



hat die Revision in der Vernehmlassung vorbehaltlos unterstützt.

Wie regeln andere Kantone den Umgang mit Elektroheizungen?

Schweizweit haben lediglich drei Kantone die Energie-Mustervorschriften bei den Elektroheizungen nicht umgesetzt: Solothurn, Luzern und Schwyz. Die Vorgaben, wonach die Neuinstallation ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem grundsätzlich nicht zulässig ist, sollen darum endlich auch in unserem Kanton zu effizienterem Heizen führen.

Ein Blick über die Kantons Grenzen bezüglich Übergangsfristen zeigt: Der Kanton Solothurn geht mit der Teilrevision des Energiegesetzes einen pragmatischen Weg und das ist gut so. Im Kanton Bern beispielsweise müssen bestehende ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen innert 20 Jahren durch Heizungen ersetzt werden, die den Gesetzesanforderungen entsprechen. Im Kanton Schaffhausen sind ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem innert zehn Jahren durch Anlagen, die auf dem Stand der Technik sind, zu ersetzen. Der Kanton Solothurn geht also einen pragmatischen Weg.

Warum muss der Kanton Solothurn

Vorschriften für Elektroheizungen erlassen?

Die Kantone sind gemäss eidgenössischem Energiegesetz verpflichtet, Vorschriften über

die Neuinstallation und den Ersatz von fest installierten Elektroheizungen zu erlassen. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren setzt sich für ein Verbot ab 2015 und eine Sanierungspflicht bis 2030 ein. Dieser Empfehlung kommt der Kanton Solothurn mit der Teilrevision des Energiegesetzes nach.

Sind Ausnahmen vorgesehen?

Natürlich! Die vorgesehenen Ausnahmen sind sinnvoll und praxisgerecht: Komfortheizungen (Handtücher, Bodenheizung in Räumen, die wenig genutzt werden, oder mobile «Elektroöfen») gehören dazu. Aber auch der Einbau von Elektroheizungen in Fabrikhallen, wenn die Arbeitsplätze nicht regelmässig genutzt werden. Zu den Ausnahmen bei der Pflicht zum Ersatz von Elektroheizungen gehören zudem Kirchen, Schützenhäuser oder Clubhütten etc., Notheizungen zur Ergänzung von Wärmepumpen sowie Gebäude, die sehr wenig Energie brauchen.

Die Geschäftsleitung und die Delegierten der Kantonalpartei empfehlen ein Ja zur Teilrevision des Energiegesetzes.

Fabian Müller

Gemeinde- und Kantonsrat, Balsthal
fabian.mueller@ggs.ch





PARTEITAG IN ZUCHWIL

Es trifft den unteren Mittelstand

Die Delegierten der SP Kanton Solothurn trafen sich zu ihrem Herbstparteitag in Zuchwil. Es galt die Parolen zu den kantonalen Vorlagen zu beschliessen und zu den eidgenössischen Wahlen wichtige Entscheidungen zu treffen. Weiter hat die SP bekanntlich das Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes angekündigt und sammelt derzeit Unterschriften. Wir danken der SP-Sektion Zuchwil für das Gastrecht, für den Service und das Zubereiten des Apéros.

Listenverbindungen ja oder nein? zwei Stammlisten, eine SP60+-Liste und wiederum eine regionale Listengestaltung? Diese Fragen stellten sich den Delegierten. Und diese folgten einstimmig den Anträgen der Geschäftsleitung. Der Abschluss von Listenverbindungen brauche Zeit, Parteipräsidentin Franziska Roth bat um Kompetenzerteilung an die Geschäftsleitung, Listenverbindungen abschliessend zu vereinbaren, und bekam diese auch. Zwei regionale Stammlisten haben sich bewährt, daran wolle man festhalten und mit 12 Kandidierenden sowie einer SP60+-Liste die zwei Mandate im Nationalrat verteidigen, so Roth. Diese Entscheidungen seien wichtig für die weitere Planung. Roth bedankte sich bei den 83 anwesenden Genossinnen und Genossen für das Vertrauen.

Gegen Kürzungen bei den Familien

Kantonsrätin Luzia Stocker zeigte in ihrem Referat auf, wen es bei der Sparmassnahme denn wirklich am meisten treffen würde: den unteren Mittelstand, Familien! Es kann und darf nicht sein, dass Menschen mit bescheidenen Einkommen und Familien mit Kindern erneut massive Einbussen hinnehmen müssen, so die Oltnerin. Die Prämienverbilligung stelle einen existenziell wichtigen Pfeiler dar. Es braucht jedoch noch Anstrengungen die notwendige Volksabstimmung zu erzwingen. Eine derart

einschneidende Entscheidung des Kantonsrats müsse das Volk bewerten können, so Stockers Schlussapell mit der Bitte um zahlreiche Unterschriften.

Ja zu effizienterem Heizen und gerechterem Finanzausgleich

Die Teilrevision des Energiegesetzes garantiere sinnvolle Energienutzung, effizientes Heizen und behagliches Wohnen, sagte Kantonsrat Fabian Müller. Klar, dies sei der Werbeslogan, aber alles andere als ein Etikettenschwindel. Denn, die Teilrevision des Energiegesetzes stärke die effiziente Energie- und Wärmeversorgung im Kanton Solothurn. Strom sei zu wertvoll, um einfach in Wärme umgewandelt zu werden. Deshalb sollen Elektroheizungen mit grosszügiger Übergangsfrist (bis 2030) eingeschränkt werden, denn diese seien ausgesprochen ineffizient, monierte der Balsthaler. Fränzi Burkhalter-Rohner aus Biberist warb für den neuen Finanzausgleich unter den Gemeinden, sowie für die Steuerungsgrössen. Diese Vorlagen seien das Produkt eines Auftrags der SP. Nach vielen Jahren liegen diese jetzt auf dem Tisch und präsentieren sich als Lösungen für mehr Gerechtigkeit. Das Ziel war eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden analog jener des Bundes, ein Ressourcen- und Lastenausgleich sowie die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs.

Die wesentlichen Elemente werden nun umgesetzt. In einem weiteren Schritt müsse dies auch noch im Sozialbereich geschehen, so die Fraktionschefin. Die Delegierten folgten den Referenten und beschliessen dreimal klar die Ja-Parole.

Nationale Vorlagen

Nationalrat Philipp Hadorn informierte über die Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre», Nationalrätin Bea Heim über «Stopp der Überbevölkerung» und Ständerat Roberto Zanetti über «Rettet unser Schweizer Gold». Die SP sagt zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung klar Ja, hingegen werden sowohl Ecopop als auch die Goldinitiative abgelehnt.

Niklaus Wepfer
Parteisekretär
niklaus.wepfer@sp-so.ch



IMPRESSUM

SP Kanton Solothurn
Rossmarktplatz 1, Postfach 1555, 4502 Solothurn,
Telefon 032 622 07 77, Mail info@sp-so.ch
Adressänderungen bitte direkt an:
linksabo@spschweiz.ch